

Bündnis 90/Die Grünen, Heiligensteiner Str. 48, 67354 Römerberg

An die
Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis
Herrn Landrat Körner
Europaplatz 5
67063 Ludwigshafen

**Kreistagsfraktion
Rhein-Pfalz-Kreis**

Walter Altvater

Heiligensteiner Str. 48
67354 Römerberg

walter.altvater@mailbox.org

Mutterstadt, 05.12.2014

Anfrage zur Bioabfallentsorgung bei der ZAK

Sehr geehrter Herr Landrat Körner,
sehr geehrter Herr Werkleiter Spindler,

wir sind in unserem Landkreis zu Recht stolz auf unser Abfallkonzept, mit dem wir vor 15 Jahren die Weichen gestellt haben für überdurchschnittliche Recycling-Quoten im Rhein-Pfalz-Kreis. Nun stehen größere Veränderungen an, was nach 15 Jahren auch normal ist. Diese Veränderungen sind auch eine Folge des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, das von uns in §11 verlangt:

„(1) Soweit dies zur Erfüllung der Anforderungen nach § 7 Absatz 2 bis 4 und § 8 Absatz 1 erforderlich ist, sind Bioabfälle, die einer Überlassungspflicht nach § 17 Absatz 1 unterliegen, spätestens ab dem 1. Januar 2015 getrennt zu sammeln.“

Wichtig ist aber nicht nur, dass wir ordentlich sammeln, sondern dass wir dann auch ordentlich recyceln. Dieses Recycling soll künftig bei der ZAK im Kapiteltälchen in Kaiserslautern erfolgen.

Um von unserer Seite sicher sein zu können, dass dieses Recycling dort auch in der aus unserer Sicht nötigen und erforderlichen Qualität erfolgt, benötigen wir von Ihnen, Herr Körner und von Ihnen Herr Spindler, zusätzliche Informationen.

1. Können Sie uns das geplante Verfahren in seinen Grundzügen beschreiben?
2. Verfügen Sie über detaillierte Ablaufpläne über die einzelnen Verfahrensschritte und können Sie uns darüber informieren (einschließlich Chancen und Risiken für die Umwelt)
3. Was ist das Ergebnis des geplanten Recyclings? Entsteht am Ende ein verwertbares Produkt (z.B. Humus) oder wird nur die zu deponierende Abfallmenge reduziert?
4. Ist geplant im nächsten Vierteljahr mit dem Werkausschuss die geplante Anlage zu besichtigen?
5. Wie eng ist die EBA mit der ZAK in Kontakt und welche Möglichkeiten bietet die geplante Vertragsgestaltung im Falle gravierender Mängel aktiv zu werden (z.B. vorgesehene Vertragsstrafen).

Für die Beantwortung unserer Fragen möchte ich mich im Voraus herzlich bedanken.

Beste Grüße

Walter Altvater